



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Schule und Berufsbildung

Referat Sport, Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg

Fachausschuss Judo
Rainer Ehmler

Mobil-Telefon 01577 5262975

E-Mail rainer.ehmler@gmx.de

Hamburg, im März 2025

An
alle Schulen in Hamburg
alle Vereine des Hamburger Judoverbandes

Hamburger Schulmeisterschaften Mannschaften im Judo WK III + IV

Schuljahr 2024/2025

Datum: Mittwoch, 23.04.2025

Wiegen: 09.00 Uhr (Beginn mit WK IV-Mannschaften, anschließend WK III-Mannschaften)

Kampfbeginn: 10.00 Uhr (WK IV - WK III)

Ort: Landesleistungszentrum (LLZ) Judo, Eulenkamp 75, 22049 Hamburg-Dulsberg;
U1/U3 Wandsbek-Gartenstadt (ca. 10 Min. Fußweg)

Wettkampfklassen der Schulmannschaften:

WK III (2010-2013) – Achtung: neue Gewichtsklassen!!

Jungen -40 kg -46 kg -55 kg -66 +66 kg

Mädchen -40 kg -48 kg -57 kg -63 +63 kg

WK IV (2012-2015)

Jungen -35 kg -40 kg -46 kg -55 kg +55 kg

Mädchen -35 kg -40 kg -48 kg -57 kg +57kg

(in der WK IV nehmen keine Mannschaften der Eliteschule des Sports Alter Teichweg teil)

Ein **Doppelstart** in 2 Altersklassen, WK IV + III, ist möglich.

Kampfgemeinschaften können in allen Wettkampfklassen gebildet werden (max. 2 Schulen).

In der Wettkampfklasse III gelten der erste Platz bei den Jungen und der erste Platz bei den Mädchen als Qualifikation für den Bundesentscheid „Jugend trainiert für Olympia“ (September 2025 in Berlin).

Beim Bundesfinale in der WK III darf keine Kampfgemeinschaft starten.

Meldungen: bis 16.04.25 formlos über E-Mail an: Rainer Ehmler – rainer.ehmler@gmx.de

Wiegelisten Am Wettkampftag bitte ausgefüllt mitbringen (werden nach Meldung versendet).

Hinweise/ Wettkampf-Bestimmungen:

1. Alle Teilnehmer müssen **Schüler einer Hamburger Schule** sein und über diese gemeldet werden.
2. Ein **Start in der nächst höheren Gewichtsklasse** ist möglich.
3. **Würge- und Hebeltechniken sind nicht erlaubt.** (bei Zuwiderhandlung Bestrafung mit ‚Shido‘, im Wiederholungsfalle und bei Kampfunfähigkeit des/der Gehebelten/-würgten Bestrafung mit ‚Hansoku-make‘).
4. Kommt es zum „**Diving**“ oder zu einer „**Kopfverteidigung**“ (jegliche Aktion, wo der Kopf/Nacken benutzt wird, um eine Landung auf dem Rücken zu verhindern) wird sofort ein direkter Hansoku-make ausgesprochen, der nur zum Ausschluss für den aktuellen Wettkampftag führt.
5. **Die Mindestgraduierung** ist der **weiß-gelber Gürtel** (8. Kyu). Alternativ können entsprechende Fähigkeiten (insbesondere Ukemi-Waza) durch einen prüfungsberechtigten Betreuer / Trainer bescheinigt werden.
6. Die Kämpfe in der jeweiligen WK finden statt, wenn **wenigstens 2 Mannschaften mit mindestens 3 Kämpfern** in der WK antreten.
7. Das **Betreten der Matten** ist nur ohne Schuhe gestattet. In der Wettkampfhalle ist kein Essen erlaubt; auf der Tribüne ist das Trinken von Wasser erlaubt.
8. **Haftungsausschluss:**

Die Haftung des Veranstalters - auch gegenüber Dritten - ist beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für die vom Veranstalter eingesetzten Firmen und Helfer. Die Haftung des Veranstalters für andere Schäden als solche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ist ausgeschlossen, soweit sie nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruht. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene oder beschädigte Bekleidungsstücke und Ausrüstungsgegenstände der Teilnehmer, soweit sie nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruht.